**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan „Koleitsche" mit ÖBV, 4. Änderung, Gemeinde Rühen, Samtgemeinde Brome, Landkreis Gifhorn, für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

**- Planverfahren gem. § 13a BauGB nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rühen hat in seiner Sitzung am **22.09.2021** die Aufstellung des Bebauungsplans und der Gemeinderat der Gemeinde Rühen hat in seiner am **07.03.2023** die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans einschließlich Entwurfsbegründung gem. § 13a BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB für das nebenstehend dargestellte Gebiet beschlossen. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes "Koleitsche" mit ÖBV, 1. Änderung, um die Ansiedelung eines medizinischen Versorgungsstandortes innerhalb der Gemeinde zu ermöglichen.

Der Plan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 03.04.2023 bis 03.05.2023**

während der Öffnungszeiten in der Verwaltung der Gemeinde Rühen, Am Schützenplatz 1 in Rühen, Rathaus statt.

Die vollständigen Planunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.ruehen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Äußerungen vorgebracht bzw. bei der Gemeinde schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Rühen, den 15.03.2023

gez. T. Bossert

Bürgermeister